

An die Delegiertenversammlung
des SSKV

Datum: 20. Januar 2023

**Antrag des SSKV Zentralkomitees zu Handen der SSKV Delegiertenversammlung
vom 15. April 2023 zur Anpassung des bestehenden Artikel 5.1 in den Statuten**

Sehr geehrte Delegierte,

Das Zentralkomitee beantragt das den bestehenden Artikel 5.1 neu wie folgt zu formulieren:

Art. 5.1:

Bisheriger Text:

Der SSKV setzt sich zusammen aus kantonalen und regionalen Unterverbänden sowie dem Landesverband Fürstentum Liechtenstein.

Neuer Text:

Der SSKV setzt sich zusammen aus kantonalen und regionalen Unterverbänden sowie dem Landesverband Fürstentum Liechtenstein.

In Regionalverbände organisierte Unterverbände sind in sportlicher Hinsicht den kantonalen Unterverbänden gleichgestellt.

Begründung:

Die heutige Definition zur Bildung von Regionalverbänden war zu wenig präzise. Mit diesem Zusatz wird dem nun entsprechend Rechnung getragen.

Freundliche Grüsse

SSKV Zentralpräsident

Daniel Mühlemann